

# Gewalt gegen Lehrer

## Beitrag von „Catania“ vom 26. September 2020 19:10

Da das hier gerade gut zum Thema passt, möchte ich einmal folgende Frage in den Raum stellen:

Was passiert, wenn man eine Straftat (Schläge, Beleidigung, Diebstahl, etc.) von nicht- (oder beschränkt-)geschäftsfähigen Personen - hier: Schüler **unter** 14 Jahren - zur Anzeige bringt?

Allgemein heißt es ja immer, da passiert gar nichts, die S, schlau wie sie sind, berufen sich auch gerne darauf (...) Eine Kollegin erzählte mir aber, dass auch solche Dinge, sofern zur Anzeige gebracht, bei der Polizei notiert und eine Akte angelegt wird. In dieser Akte wird dann ggf. gesammelt, und wenn der Betreffende 18 Jahre alt wird, wird die Akte geöffnet - und dann passiert WAS??

Ist das so? Werden solche "inoffiziellen" (?) Akten geführt? Was wird wann dort eingetragen? Unter welchen Voraussetzungen? Wie lange bleiben solche Einträge erhalten und was passiert evtl. irgendwann damit? Welche weiteren Folgen haben solche Einträge?

Weiß jemand darüber etwas genauer? Und ist solch Vorgehen - wenn es das denn gibt - bundeseinheitlich geregelt oder wieder Ländersache?